

## 28. Posttarif für den inneren Verkehr des Deutschen Reiches.

	M.	A.		M.	A.
<b>Postkarten</b>	— 5		c. Wöchentl. 4—7 mal. Erscheinen	1	60
mit Antwort	— 10		d. Täglich 2 "	2	-
<b>Briefe</b> bis 15 Gramm	— 10		e. amtliche Verordnungsslätter	—	60
von 15 bis 250 Gramm	— 20				
<b>Drucksachen u. Büchersendungen</b>			<b>Eilbestellung [Express] für Briefe</b>		
bis 50 Gramm	— 3		Postanweis., Werthbriefe . . .	—	25
über 50—100 "	— 5		Packete	—	40
" 100—250 "	— 10		(Nach Orten im Landbestellbezirke kosten,		
" 250—500 "	— 20		im Falle der Vorausbezahlung, Briefe zr.		
" 500—1000 "	— 30		60 Pf., Packete aber, soweit dieselben über-		
<b>Waarenproben</b> bis 250 Gramm	— 10		haupt bestellt werden, 80 Pf.)		
(5 cm hoch, 10 cm breit, 20 cm lang)					
<b>Einschreibgebühr</b> (Recommandat)	— 20		<b>Sendungen mit Werthangabe.</b>		
<b>Postanweisungen</b> bis 100 M.	— 20		1. Porto und zwar	M.	A.
über 100—200 "	— 30		a. für Briefe [-250g] 10 Meil. — 20		
200—400 "	— 40		b. für do. über 10 geogr. Meil. — 40		
<b>Postaufträge</b> (Mandat) b. 800 M.	— 30		c. f. Packete das Packetporto		
Einhaltung von Wechselaccepten					
pt. Postauftrag . . .	— 30		2. Versicherungs-Gebühr für je		
und für Rücksendung d. Accepts			300 Mark od. 1 Theil davon — 5		
das Porto f. einen unfrankirten			mindestens aber . . . — 10		
Einschreibe-Brief also . . .					
<b>Lokal- u. Lokal-Landbriefe</b> frank.			<b>Postnachnahme</b> bis 400 M.		
unfrankirt			1. Briefe: Briefporto und		
<b>Bestellungen</b> der Postsendungen			10 J. Vorzeige-Gebühr; außerdem		
a. im Postort. Postanweisung	— 5		noch die Gebühren für d.		
Geldbrief bis 1500 Mark .	— 5		2. Packete: f. Packetporto betr. Postan-		
bis 3000 Mark .	— 10		und 10 J. Vorzeige-Gebühr;		
über 3000 M. sind von d. Post abzuholen.	— 10		an den Absender.		
gewöhnl. Packete bis 5 Kilo	— 10				
darüber	— 15		<b>Packetporto.</b>		
(in kleineren Orten 5 bezw. 10 Pf.)			1. Bis 5 Kilogramm		
b. aufs Land. Werthbriefe bis			a. bis 10 geogr. Meilen . . . — 25		
400 Mark, Packete bis 2½ kg und Postanweisungen .	— 10		b. alle weiteren Entfernung — 50		
c. Packete über 2½ kg . . .	— 20		2. über 5—50 Kilogramm		
<b>Zeitungs-Bestellgeld</b> , jährlich			a. für die ersten 5 kg Säze		
a. Wöchentl. 1mal. Erscheinen	— 60		siehe 1.		
b. " 2—3 " " 1 —			b. für jedes weitere kg oder		
			Theil davon auf Entfer-		
			nungen der		
			1. Zone (bis 10 geo.M.) — 5		
			2. " (10—20 geo.M.) — 10		
			3. " (20—50 geo.M.) — 20		
			4. " (50—100 geo.M.) — 30		
			5. " (100—150 geo.M.) — 40		
			6. " (über 150 geo.M.) — 50		

Weltpostverein: Briefe, frankirt 20 Pf., unfrank. 40 Pf. für je 15 g. — Postkarten 10 Pf. — Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Waarenproben 10 Pf. — Postanweisungen im Allgemeinen 20 Pf. für 20 Mark, mindestens 40 Pf. — Einschreibengebühr 20 Pf. — Rückscheinengebühr 20 Pf.

Aussland (Nicht-Weltpostverein): Briefe, frankirt 40 Pf., unfrankirt 80 Pf. für je 15 g. — Drucksachen und Waarenproben 10 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Waarenproben 20 Pf. — Geschäftspapiere 40 Pf.

\* \* \*

## 29. Telegraphentarif.

Die Telegrammgebühr wird lediglich für das Wort erhoben; die bisher neben der Wortgebühr in Form einer Grundtage erhobene Zuschlagsgebühr kommt in Wegfall. Die Wortgebühr beträgt im Verkehr innerhalb des Deutschen Reiches und mit Luxemburg 5 Pfg.